ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Bildarchiv zweidreikollektiv
Stand: März 2026

§ 1 GELTUNGSBEREICH UND ANBIETER
1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Nutzungsvereinbarungen zwischen dem zweidreikollektiv (nachfolgend „Kollektiv" oder „Anbieter") und registrierten Nutzerinnen und Nutzern des Bildarchivs (nachfolgend „Lizenznehmer") bezüglich der Lizenzierung und Nutzung fotografischer Werke.

1.2 Anbieter:
zweidreikollektiv
E-Mail: info@zweidreikollektiv.de
Website: [www.zweidreikollektiv.de]

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 14 BGB (B2B). Eine Nutzung durch Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist nicht vorgesehen. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht daher nicht.
1.4 Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Lizenznehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 ZIELGRUPPE UND REGISTRIERUNG
2.1 Das Bildarchiv richtet sich ausschließlich an professionelle Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere Bildredakteurinnen und Bildredakteure, Journalistinnen und Journalisten, Medienhäuser, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Unternehmen, die ihre Inhalte mit fotojournalistischen, dokumentarischen und ausdrucksstarken Fotografien bereichern möchten.

2.2 Das Bildarchiv des zweidreikollektivs wird über das Shopsystem pictrs (pictrs GmbH, Leipzig) betrieben. Die Registrierung erfolgt direkt über den pictrs-Shop des Anbieters. Für die technische Abwicklung des Shops gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise der pictrs GmbH.

2.3 Nach erfolgreicher Registrierung im pictrs-Shop prüft der Anbieter den Antrag gemäß den in § 5 genannten ethischen Kriterien. Der Lizenznehmer erhält nach positiver Prüfung eine Freigabe-E-Mail durch das zweidreikollektiv. Ein Anspruch auf Freigabe besteht nicht.

2.4 Bei der Registrierung sind vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen, insbesondere zur Organisation, dem Nutzungszweck und der Rechnungsadresse. Änderungen sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS
3.1 Ein verbindlicher Lizenzvertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters (per E-Mail) und die vollständige Zahlung des Lizenzentgelts zustande. Die Zusendung einer Rechnung allein begründet noch keinen Anspruch auf Nutzung.

3.2 Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich. Der Anbieter ist berechtigt, eine Anfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die in § 6 genannten ethischen Kriterien nicht erfüllt sind.

3.3 Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind die im Austausch per E-Mail vereinbarten Angaben zu Bildmotiv, Nutzungszweck, Nutzungszeitraum und Lizenzentgelt sowie diese AGB.

§ 4 LIZENZIERUNG UND NUTZUNGSRECHTE
4.1 Mit der Zahlung des vereinbarten Lizenzentgelts erhält der Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den lizenzierten Fotografien im vertraglich vereinbarten Umfang.

4.2 Die Fotografien dürfen ausschließlich für den bei der Anfrage angegebenen Nutzungszweck verwendet werden. Eine abweichende oder erweiterte Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

4.3 Eine Weitergabe, Übertragung, Unterlizenzierung oder Weiterveräußerung der Nutzungsrechte an Dritte ist nicht gestattet.

4.4 Die Fotografien dürfen nicht verändert, manipuliert, verfremdet oder in einem Kontext verwendet werden, der die ursprüngliche Aussage verfälscht oder den abgebildeten Personen schadet.

4.5 Eine KI-gestützte Bearbeitung, das Training von KI-Modellen sowie die Verwendung der Fotografien im Rahmen automatisierter Verfahren jeglicher Art sind ausdrücklich untersagt.

4.6 Bei jeder Veröffentlichung ist der Urheber (Fotografin/Fotograf) sowie das zweidreikollektiv in der im Medienbereich üblichen Form zu nennen.

4.7 Das Nutzungsrecht ist zeitlich auf den vertraglich vereinbarten Nutzungszeitraum begrenzt. Sofern kein abweichender Zeitraum vereinbart wurde, gilt die Lizenz für eine Einzelveröffentlichung im angegebenen Medium. Eine Weiterverwendung in anderen Medien, Ausgaben oder Kontexten bedarf einer neuen Lizenzvereinbarung.

4.8 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, dem Anbieter auf Anfrage einen digitalen oder physischen Belegnachweis der Veröffentlichung (z.B. Screenshot, Belegexemplar, Link) zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter ist berechtigt, die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsbedingungen auf diesem Wege zu überprüfen.

§ 5 ETHISCHE NUTZUNGSKRITERIEN
5.1 Das zweidreikollektiv versteht sich als wertegebundenes Kollektiv. Die Vergabe von Lizenzen erfolgt nach sorgfältiger inhaltlicher Prüfung. Ein Rechtsanspruch auf Lizenzierung besteht nicht.

5.2 Nutzungen, die der Anbieter befürwortet:
- Journalistinnen und Journalisten sowie Redaktionen, die respektvoll, sachlich und differenziert berichten
- Organisationen und Medien, die sich für Demokratie, Diversität, Gleichberechtigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen
- Bildungseinrichtungen und Non-Profit-Organisationen mit werteorientierten Projekten

5.3 Nutzungen, die der Anbieter ablehnt:
- Sensationspresse und Boulevardmedien, die auf reißerische oder diskriminierende Berichterstattung setzen
- Rechtsextreme, rechtspopulistische oder anderweitig diskriminierende Parteien, Organisationen oder Einzelpersonen
- Medien und Plattformen, die Hetze, Hass oder Falschinformationen verbreiten
- Kommerzielle Nutzungen, die abgebildete Personen stereotypisieren, instrumentalisieren oder in würdeloser Weise darstellen
- Kontexte, die die ursprüngliche Aussage der Bilder verfälschen oder manipulieren

5.4 Stellt der Anbieter nach Lizenzerteilung fest, dass eine Nutzung gegen diese ethischen Grundsätze verstößt, ist er berechtigt, die Lizenz außerordentlich zu kündigen und die sofortige

Unterlassung der weiteren Verwendung zu verlangen. In diesem Fall gilt folgende abgestufte Regelung:
War der Verstoß für den Lizenznehmer bei Vertragsschluss erkennbar oder handelte er vorsätzlich, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Lizenzentgelts.

5.5 Schadensersatzansprüche des Anbieters wegen Verletzung der ethischen Nutzungsbedingungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

§ 6 SCHUTZ ABGEBILDETER PERSONEN
6.1 Bei den Fotografien im Archiv handelt es sich um Aufnahmen realer Personen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte und die Würde der abgebildeten Personen in jeder Weise zu achten.

6.2 Fotografien dürfen nicht in einem Kontext verwendet werden, der für die abgebildeten Personen rufschädigend, diskriminierend, stigmatisierend oder in sonstiger Weise nachteilig ist.

6.3 Für Fotografien, auf denen Kinder abgebildet sind, gelten verschärfte Prüfkriterien. Diese Bilder werden nur in besonders begründeten Fällen und unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie der presserechtlichen Grundsätze lizenziert.

6.4 Der Lizenznehmer übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Verwendung der lizenzierten Fotografien im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Kunsturhebergesetz (KUG) sowie den sonstigen anwendbaren Rechtsvorschriften erfolgt.

§ 7 VERGÜTUNG UND ZAHLUNG
7.1 Die Lizenzvergabe ist kostenpflichtig. Die Höhe des Lizenzentgelts richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste des Anbieters, die auf der Website einsehbar ist.

7.2 Gemeinnützige Institutionen können sich direkt an den Anbieter wenden, um eine individuelle Regelung zu vereinbaren. Der Anbieter unterstützt gemeinnützige Projekte nach eigenem Ermessen.

7.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

7.4 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Das Recht auf Sperrung des Zugangs zum Archiv bleibt vorbehalten.

§ 8 URHEBERRECHT UND EIGENTUMSRECHTE

8.1 Alle Fotografien im Archiv sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte verbleiben bei der jeweiligen Fotografin sowie beim zweidreikollektiv.

8.2 Die Lizenzierung von Nutzungsrechten begründet keinerlei Eigentumsübertragung an den Fotografien oder den damit verbundenen Rechten.

8.3 Verstöße gegen das Urheberrecht werden zivilrechtlich und, sofern einschlägig, auch strafrechtlich verfolgt. Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei unerlaubter Nutzung Schadensersatz nach den Grundsätzen der Lizenzanalogie geltend zu machen.

§ 9 HAFTUNG
9.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne sind insbesondere die Einräumung des vereinbarten Nutzungsrechts, die Bereitstellung der lizenzierten Fotografien in der vereinbarten Auflösung sowie die Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

9.3 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine vertragswidrige oder missbräuchliche Verwendung der lizenzierten Fotografien durch den Lizenznehmer entstehen. Der Lizenznehmer stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer solchen Nutzung beruhen.

9.4 Für die inhaltliche Richtigkeit der dem Bildarchiv beigefügten Metadaten (Bildunterschriften, Ortsbeschreibungen, Datumsangaben) wird keine Gewähr übernommen.

§ 10 DATENSCHUTZ
10.1 Der Anbieter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer ausschließlich zur Durchführung der Vertragsbeziehung und gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

10.2 Das Bildarchiv wird über das Shopsystem der pictrs GmbH (Leipzig) betrieben. Im Rahmen der Shop-Nutzung verarbeitet pictrs personenbezogene Daten als technischer Dienstleister. Es gelten ergänzend die Datenschutzhinweise der pictrs GmbH, einsehbar unter www.pictrs.com.

10.3 Näheres zur Datenverarbeitung durch den Anbieter regelt die gesonderte Datenschutzerklärung des zweidreikollektivs, die auf der Website einsehbar ist.

§ 11 ÄNDERUNGEN DER AGB
11.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer werden über wesentliche Änderungen per E-Mail informiert.

11.2 Die geänderten AGB gelten als angenommen, wenn der Lizenznehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht und das Archiv weiterhin nutzt. Auf diese Konsequenz wird in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN
12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Soweit der Lizenznehmer Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Anbieters.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

12.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.

Kontakt: zweidreikollektiv
E-Mail: info@zweidreikollektiv.de
Website: www.zweidreikollektiv.de